



Die Autobahn

Niederlassung Westfalen

Lilienthalstraße 5, 59065 Hamm

A 45

Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach mit sechsstreifigem Ausbau

von km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 156,336
nach km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 158,749

Nächster Ort: Werdorf
Baulänge: 2,413 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 1. Planänderung

<p>Aufgestellt: 29.06.2022</p> <p>Die Leitung der Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenburg</p> <p>i.A. </p> <p>(Eugen Reichwein)</p>	<div data-bbox="861 1568 1292 1948" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Nachrichtlich planfestgestellte Unterlage Nr. 1.1a zum Planfeststellungsbeschluss vom 11.01.2024 Gz. 061-k-04#2.203 Wiesbaden, den 17.01.2024</p><p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p></div> <p> Regierungsberrätin</p>
---	---

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. EINLEITUNG	3
2. ERLÄUTERUNG DER 1. PLANÄNDERUNG	3

1. Einleitung

Der planerisch zu betrachtende Bereich der BAB 45 umfasst den Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach einschließlich der anschließenden Streckenabschnitte zwischen den Betr.-km 156,336 und Betr.-km 158,749. Die Baulänge beträgt 2.413 m. In Höhe von Betr.-km 156,735 liegt an der Richtungsfahrbahn Dortmund der Parkplatz "Lemper Berg". In Fahrtrichtung Hanau befindet sich in Höhe von Betr.-km 158,450 der ehemalige Parkplatz „Am Behlkopf“, der als Deponieaus- und -einfahrt genutzt wird.

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a FStrG i.V.m. § 73 VwVfG im August 2019 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (5 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 09.09.2019 bis 08.10.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Stadt Aßlar aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der 1. Planänderung

Aufgrund aktueller Rechtsprechung im Bereich des Wasserrechtes wurde ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie zur Prüfung der Vereinbarkeit des beschriebenen Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erstellt. Daraufhin wurde die Entwässerungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Oberen Wasserbehörde überarbeitet. Der Fachbeitrag nach WRRL ist in die Offenlegung der Genehmigungsunterlagen mit einzubeziehen.

Der Fachbeitrag WRRL hatte zum Ergebnis, dass eine weitergehende Behandlung des Oberflächenwassers erforderlich wird. Die bisher vorgesehenen Regenrückhaltebecken wurden zu Retentionsbodenfilterbecken umgeplant. Mit den geplanten Retentionsbodenfiltern wird der aktuell höchste Stand der Technik in Ansatz gebracht. Die Ergebnisse sind in Unterlage 8 und Unterlage 18 dargestellt.

Die oben genannten Änderungen der Entwässerungsplanung, sowie die Ergänzung des Fachbeitrages nach Wasserrahmenrichtlinie führten zu einer Aktualisierung der landespflegerischen Unterlagen. Betroffen sind in der UL 09 der Maßnahmenplan, die Maßnahmenblätter und die Gegenüberstellung der Maßnahmen und Kompensationen. Weiterhin sind in UL 19 folgende Dokumente aktualisiert: der Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, Bestands- und Konfliktpläne. Darüber hinaus wurden noch Überarbeitungen der Artnachweise und die Ergänzung einer Vermeidungsmaßnahme eingearbeitet.

Die Änderung der Waldflächenbilanz beinhaltet die Herausnahme einer Restfläche, die nicht als Waldneuanlage einberechnet werden sollte (Stellungnahme Hessen Forst). Hierfür wird eine Waldersatzzahlung geleistet. Dies erfolgt nur als textliche Erläuterung.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde in Teilbereichen (NO_x-Berechnung) überprüft und aktualisiert.

Die Bilanzierung nach der Hessischen Kompensationsverordnung wurde nachrichtlich beigelegt, hier erfolgen keine Änderungen.

Die Anpassungen in der Unterlage 1 - Erläuterungsbericht, beschränken sich auf die Einarbeitung der Ergebnisse aus der Anpassung der Regenwasserbehandlungsanlage.

Die vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erforderliche Kostenaktualisierung wird erfolgen.

Die 1. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:

Unterlage Nr.	Bezeichnung	Anzahl Blatt	Maßstab
Teil A – Vorhabensbeschreibung			
0	Erläuterungen zur 1. Planänderung	4	
1	Erläuterungsbericht	69	
Teil B – Planteil			
5	Lageplan	2	1 : 1.000
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	1	1 : 5.000
8.2	Lageplan Entwässerung	2	1 : 1.000
8.3	Längsschnitte Entwässerung	2	1 : 500/50
8.4	Detailpläne Retentionsbodenfilterbecken	2	1 : 100 / 1 : 200
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen		
9.1	Maßnahmenpläne	5	1 : 1.000
9.2	Maßnahmenblätter	91	
9.3	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	7	
11	Regelungsverzeichnis	48	
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen			
18	Wassertechnische Untersuchungen		
18.1	Erläuterungsbericht Wassertechnische Berechnung	13	
18.2	Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	68	
	- Anlage 1: Schadstoffe Kreuzbach	2	
19	Umweltfachliche Untersuchungen		
19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	139	
	- Anhang 1: Kompensation nach Hessischer Kompensationsverordnung	7	
	- Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	40	
	- Prüfprotokolle	57	
	- Anlage 3: Waldbilanz	14	
19.2	Bestands und Konfliktpläne	5	1 : 1.000
19.4	Natura 2000 Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VP)	49	
19.5	Flora-Fauna-Gutachten	144	
	- Bestandsplan Flora und Fauna	3	1 : 1.000
	- Artenlisten zum Flora-Fauna-Gutachten	8	